

Ausbinden von Fließgewässern aus bestehenden Stillgewässern zur Verminderung von deren Erwärmung

Akteur

Träger der Unterhaltungslast gem. § 70 SächsWG (Kommunen, Freistaat in Vertretung der LTV)

Beschreibung

Der vollständige Aufstau ständig fließender Gewässer ist sowohl im Hinblick auf die Ziele der WRRL als auch im Hinblick auf zusätzliche Belastungen durch den Klimawandel nicht vertretbar. Insbesondere sommerkühle Gewässer (Salmonidengewässer) sollten keine künstlichen Temperaturerhöhungen erfahren. Ein bisheriger Aufstau des Hauptgewässers sollte wo möglich entfernt werden und das Gewässer durch Umbinden der z. T. fischereiwirtschaftlich genutzten Stillgewässer vom Hauptgewässer in den Nebenschluss entlastet werden. In Niedrigwassersituationen kann dadurch eine extreme Erwärmung vermieden werden. Die Entnahme von Wasser für Teiche ist nur bei genügend hohem Mindestabfluss im Fließgewässer zulässig. Im wasserrechtlichen Verfahren (wasserrechtliche Erlaubnis bzw. Bewilligung) ist deshalb der projizierte Temperaturanstieg durch den Klimawandel zu berücksichtigen.

Fischhaltungsanlagen, welche als Netzgehege oder Durchflussgehege vom Gewässer direkt durchfließen werden, tragen über das Ablaufwasser zusätzliche Stofffrachten in das Hauptgewässer ein und beeinflussen die Temperatur im Gewässer durch längere Standzeiten in der Fischhaltung.

Die Maßnahme bedarf in der Regel einer Plangenehmigung bzw. Planfeststellung nach § 68 WHG. Die wasserrechtlichen Erlaubnisse sind durch die unteren Wasserbehörden zu überarbeiten.

Bezug zum Klimawandel

Die projizierte Erwärmung der Lufttemperatur kann insbesondere in sommerlichen Niedrigwasserperioden zu einer extremen Erwärmung von Stillgewässern führen. Die Wassertemperatur durchfließender Fließgewässer wird dadurch ebenfalls stark erhöht.

Die Ausbindung der Fließgewässer erreicht kurz- bis langfristig das Aufrechterhalten der Funktionen der Fließgewässer (Selbstreinigung, Rückzugsraum) auch bei hohen sommerlichen Wassertemperaturen im Stillgewässer.

Bezug zur Modellregion/regionale Differenzierung

Insbesondere kleinere Fließgewässer, bzw. Oberlauf der Gewässer in der REGKLAM - Modellregion Dresden

Priorität

Eine Priorisierungseinschätzung wird erst angestrebt, wenn die Kernbotschaften des IRKAP formuliert sind.

Synergien und Zielkonflikte

Synergien: Es ergeben sich Synergieeffekte zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (Fördern des guten morphologischen Zustands, von Leitfischarten und Makrozoobenthos → Befördern eines guten ökologischen Zustands) sowie zu naturschutzfachlichen Zielen (Vorkommen Leitarten des Naturschutzes z. B. Eisvogel, Fischotter).

Zielkonflikte: Konflikte können während der Niedrigwassersituationen auftreten, insofern der festgelegte Mindestabfluss bzw. eine eingeschränkte Wasserentnahme die fischereiwirtschaftliche Nutzung von Teichen im Nebenschluss einschränkt.

Umverlegung der Prießnitz am Rossendorfer Teich

Bestehende Situation: Der Rossendorfer Teich und die unterstrom anschließenden Schenkhubelteiche befinden sich im Hauptschluss des Baches, d. h. sie werden von der Prießnitz durchströmt. Die Folge sind eine extreme Erwärmung des Wasserkörpers in den Sommermonaten sowie eine hohe Belastung des Wassers mit Nährstoffen und Schlämmen, die natürliche Geschiebefracht ist in diesen Bereichen vollständig unterbrochen. Ein Teilabschnitt der Prießnitz westlich der Radeberger Landstraße ist verrohrt, der Abfluss aus dem Rossendorfer Teich erfolgt ebenfalls durch einen Rohrdurchlass DN300.

Entwicklungsziel: die Prießnitz erhält ein neues naturnahes Bett, die Teiche befinden sich im Nebenschluss des Baches

Bedeutung für die Gewässerstruktur und Strömungsvielfalt: auf insgesamt 600 m Länge erhält die Prießnitz unmittelbar unterhalb ihrer Quelle ihr natürliches Bachbett und natürliche morphologische Verhältnisse (Temperatur, Sohlstruktur, geschiebehalt, Strömungsverhalten, etc.) zurück



Abbildung: Umverlegung Prießnitz am Rossendorfer Teich (Quelle: Landeshauptstadt Dresden Umweltamt 2012)